

Gunnar Friedemann - B-Planverfahren Nr. 5576/080 Kölner Str./ Moskauer Str.

Von: <beate.otto@duesseldorf.de>
An: <peter.franken@gw.duesseldorf.de>
Datum: Donnerstag, 2. Mai 2013 10:19
Betreff: B-Planverfahren Nr. 5576/080 Kölner Str./ Moskauer Str.
CC: <reinhard.streckmann@gw.duesseldorf.de>, <robert.schneider@gw.duesseldorf.de>

Sehr geehrter Herr Franken,
mit Schreiben vom 22.03.2013 baten Sie um Stellungnahme des Jugendamtes im Rahmen der Ermittlungen planerischer Grundlagen zum o.a. Projekt.
Ich bitte um Entschuldigung meiner etwas zu späten Antwort, aber der Bereich Oberbilk ist derzeit so kompliziert zu bewerten, dass auch noch Ende April einige amtsinterne Absprachen notwendig waren. Aus heutiger Sicht wird vom Jugendamt weiterhin, wie in den Vorgesprächen mit Amt 60 zum SBV thematisiert, auf der Basis der mitgeteilten 500 WE, eine zweigruppige Kindertageseinrichtung für die in das B-Plangebiet zuziehenden Kinder für notwendig erachtet.
Die von der Projektgesellschaft signalisierte Zustimmung zu einer zweigruppigen privat-gewerblichen Kindertageseinrichtung reicht unseres Erachtens nicht aus. Eltern, deren Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer öffentlich-rechtlichen Betreuungseinrichtung haben (ab 01.08.2013 Rechtsänderung in NW: Rechtsanspruch für Kinder ab 1 Jahr !), müssen nicht einen privatgewerblichen Platz akzeptieren, der in der Regel mit Zusatzangeboten und deutlich höheren Beiträgen verbunden ist.

Der Stadtteil Oberbilk ist derzeit sehr schwierig einzuschätzen, da es mehrere Kita-Planungen gibt, die sich aber bisher jeweils nur sehr zögerlich weiterentwickelt haben.
Unter der Voraussetzung, dass im Bereich Mindener Str. 71 die eingeplante fünfgruppige Einrichtung errichtet wird, würden die Kinder aus dem B-Plangebiet Mindener Str. und die aus dem hier abgefragten Quartier M nur eine weitere dreigruppige Einrichtung benötigen.
Solange die Planung Mindener Str. 71 aber nicht definitiv fünfgruppig gesichert ist, kann auf die o.a. zweigruppige Einrichtung im Quartier M nicht verzichtet werden.

Diese Aussagen gelten im übrigen auch als Aussage des Amtes 51 im Rahmen der Ämterbeteiligung zur FN-Plan änderung Nr.160 -Kölner Str./ Moskauer Str., die mit gleichem Datum erbeten wurde.

Mit freundlichen Grüßen,
Beate Otto

Landeshauptstadt Düsseldorf
Jugendamt (51/19)
Baukoordination

Tel. +49-(0)211-89-9 60 75
Fax +49-(0)211-89-29102
E-Mail: Beate.otto@duesseldorf.de
<http://www.duesseldorf.de/buergerinfo/51/index.shtml>

News, Events und Bürgerservice:
Das Internetportal der Landeshauptstadt Düsseldorf unter
<http://www.duesseldorf.de>
Den wöchentlichen Infoletter aus Düsseldorf abonnieren:
<http://www.duesseldorf.de/infoletter>